

Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028

Auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Freistaat Sachsen haben alle Eltern/Personensorgeberechtigten die Pflicht, ihre schulpflichtigen Kinder an einer Grundschule anzumelden.

Für das Schuljahr 2027/2028 als schulpflichtig gelten alle **Kinder, die bis zum 30.06.2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben**. Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, können von den Eltern angemeldet werden. Des Weiteren sind Kinder anzumelden, die im Schuljahr 2026/2027 von der Einschulung zurückgestellt wurden.

Für die Stadt Lauta und ihre Ortsteile gibt es einen Grundschulbezirk. Es liegt in der Entscheidung der Eltern/Personensorgeberechtigten, ihr(e) Kind(er) an einer der beiden Grundschulen in der Stadt Lauta anzumelden.

Die Schulanmeldung ist **am Mittwoch, 19.08.2026, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr**, in einer der folgenden, frei wählbaren*, Grundschule vorzunehmen:

- **Grundschule „Hans-Coppi“ Lauta**, Hans-Sachs-Straße 20, 02991 Lauta
- **Grundschule „Am Markt“ Laubusch**, Am Markt 7, 02991 Lauta OT Laubusch

Zum Anmeldetermin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes (oder ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes)
- Ausgefülltes Anmeldeformular
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (z.B. Negativbescheinigung)
- Nachweis Masernschutz des Kindes (Impfausweis)

Die Eltern/Personensorgeberechtigten melden ihr Kind persönlich an. Die Anwesenheit des Kindes ist nicht erforderlich.

Alle Eltern/Personensorgeberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder werden im Juni 2026, durch die Stadt Lauta als Schulträger, angeschrieben. In diesem Zusammenhang erhalten Sie das Anmeldeformular sowie entsprechende Hinweise zur Schulanmeldung.

Diese sind auch auf der Homepage der Stadt Lauta abrufbar, unter www.lauta.de/schulen.html.



* Bitte beachten Sie folgende Informationen:

Die Klassenbildung erfolgt entsprechend den Kapazitäten der einzelnen Grundschulen. Sollten mehr Anmeldungen für eine Grundschule vorliegen, als Kapazitäten vorhanden sind, kann es dazu kommen, dass einzelne Schüler an die andere Grundschule umgeleitet werden.

Die Schulaufnahmeuntersuchung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, worüber Sie über die Schule gesondert informiert werden.

Über Termine zum gemeinsamen Kennenlernen und Schnuppern in der Schule für die Schulanfänger, werden Sie zu gegebener Zeit, ebenfalls über die Schule, informiert.

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes schriftlich bis zum 15. September 2026 zu statistischen Zwecken mit. Das Formular für diese Anzeige finden Sie auf der Homepage der Stadt Lauta unter www.lauta.de/schulen.html.

Freundliche Grüße aus dem Hauptamt der Stadtverwaltung Lauta